SPORTFACHLICHES LEISTUNGSKONZEPT RHYTHMISCHE SPORTGYMNASTIK



BTV
BAYERISCHER TURNVERBAND
RHYTHMISCHE SPORTGYMNASTIK

1. STRUKTUR IM BTV

Die Sportart Rhythmische Sportgymnastik (RSG) ist als olympische Sportart im Verbandsbereich Spitzensport angesiedelt. Sie ist die leistungssportorientiere Form der Wettkampfgymnastik.

Die Kernaufgaben liegen im Bereich des Nachwuchsleistungssports. Durch ein flächendeckendes Fördersystem soll möglichst vielen Talenten der Zugang zu einem leistungssportlichen Nachwuchstraining ermöglicht werden. Ziel ist das Erreichen von Bundeskaderplätzen.

2. STEUERUNG

In der Rhythmischen Sportgymnastik wird das Fachgebiet durch einen Lenkungsstab geführt. Die Besetzung sieht folgende stimmberechtigte Positionen vor:

- Vizepräsident Leistungssport
- Lenkungsstabkoordinator
- Geschäftsführerin Sport
- Leistungssportkoordinatorin
- Landestrainerin
- BTV Stützpunktvertreter
- DTB TTS-Vertreter

Sollten noch weitere Tätigkeitsfelder hinzukommen und Expertisen benötigt werden, kann der Lenkungsstab weitere Mitglieder in beratender Funktion berufen und durch das Präsidium bestätigen lassen.

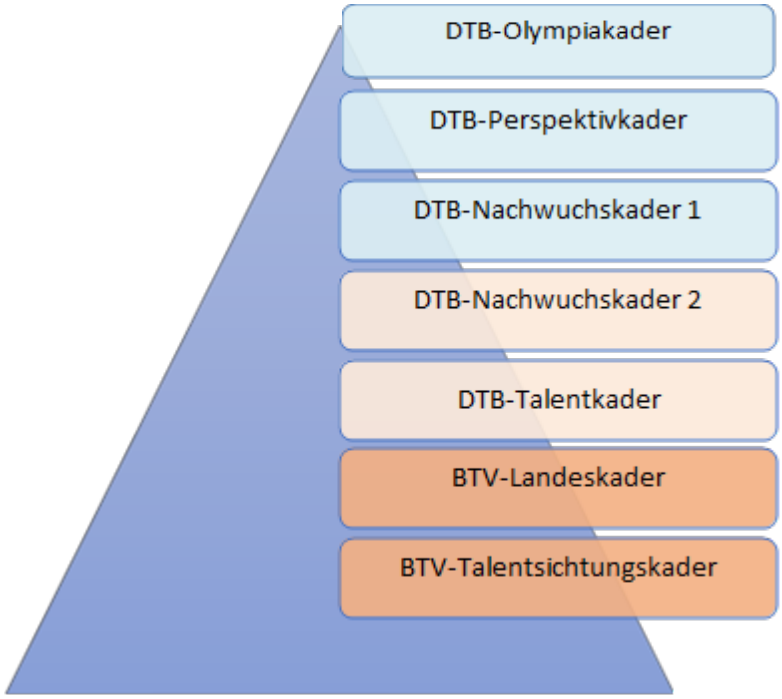
Weitere Berufene:

- Verantwortliche TSK Nord
- Verantwortliche TSK Süd
- Verantwortliche Kampfrichterwesen Wettkampfwesen
- Bildungsmaßnahmen, Aus- und Fortbildung
- Verantwortliche Wettkampfwesen
- Verantwortliche Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortliche Jugend

Der Lenkungsstab ist für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben im Nachwuchsleistungssport zuständig. Der Lenkungsstab tagt regelmäßig drei- bis viermal pro Jahr.
Die Termine werden auf der Homepage des Fachgebiets veröffentlicht. Dort ist ebenfalls die Besetzung der einzelnen Positionen einsehbar.

3. KADERSTRUKTUR

Die folgende Abbildung stellt eine grafische Zusammenführung der Kaderpyramiden des Deutschen Turner-Bundes (DTB) und des Bayerischen Turnverbands (BTV) dar.



Die Athletinnen vom Olympiakader (OK) bis zum Talentkader (TK) werden durch den DTB nach den jeweils gültigen Nominierungskriterien berufen. Die Finanzierung des Nachwuchskaders 2 (NK2) und des Talentkaders (TK) erfolgt jedoch durch den BTV nach den Vorgaben der jeweils aktuell geltenden Sportförderrichtlinien des BLSV. Die Athletinnen des NK2 und TK zählen damit zum erweiterten Kreis des Landeskaders.

Der Landeskader (LK) und der Talentsichtungskader (TSK) werden durch den Lenkungsstab vorgeschlagen und durch den Vizepräsidenten Leistungssport nominiert. Die Finanzierung der Athletinnen und im LK und TSK erfolgt ebenfalls durch den BTV nach den Vorgaben der jeweils aktuell geltenden Sportförderrichtlinien des BLSV.

Allgemeine Voraussetzungen für die Nominierung sind:

- Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Bayerischen Turnverbandes
- Verpflichtende Teilnahme an Bayerischen Meisterschaften bzw. sonstigen vorgegebenen Wettkämpfen auf Landes- und Bundesebene
- Verpflichtende Teilnahme an Kader-Lehrgangsmaßnahmen
- Verpflichtende Teilnahme an den jeweiligen nationalen Wettkämpfen des DTB (sofern Mindestalter und Qualifikation erreicht sind)
- Leistungssportgerechte Lebensführung
- Anerkennung der Codes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und der World Anti-Doping Agency (WADA)
- Jährliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung (SMU)
- Jährliche Teilnahme an den Anti-Doping-Seminaren

Die Kaderkriterien für die Nominierung des Landeskaders richten sich nach den Vorgaben des Spitzenverbandes (DTB).

Für den Landeskader (Altersklasse 10 bis Altersklasse 16+) ergibt sich die Nominierung aus folgenden Bestandteilen:

1. Wettkampfergebnis (als Voraussetzung zur Einladung zum Kadertest)
2. Athletik-Test
3. Körpertechnik
4. Tanz
5. Gerät-Basistechnik

Für den Talentsichtungskader (Altersklasse 8 bis Altersklasse 10) ergibt sich die Nominierung aus folgenden Bestandteilen:

1. Wettkampfergebnis (als Voraussetzung zur Einladung zum Kadertest)
2. Athletik-Test
3. Körpertechnik

Die Kadernominierung erfolgt spätestens nach Veröffentlichung der Bundeskaderlisten durch den DTB.

3.1. Landeskader

Der Landeskader umfasst die Altersklassen 10 bis maximal 23 (Jahrgang ausschlaggebend). Die maximale Verweildauer einer Athletin innerhalb des Landeskaders sollte nicht länger, wie drei Jahre betragen. Ausnahmegenehmigungen können durch den Lenkungsstab Rhythmische Sportgymnastik nach Analyse der Leistungsentwicklung erteilt werden.

Kriteriumswettkämpfe

Die Wettkampfleistung kann innerhalb der folgenden Wettkämpfe nachgewiesen werden:

Wettkämpfe auf Landesebene

- Bayerische Nachwuchsmeisterschaft
- Bayerische Meisterschaft

Wettkämpfe auf Bundesebene

- Turn-Talentschul-Pokal
- Regionalmeisterschaft
- Deutsche Jugendmeisterschaft
- Deutsche Meisterschaft

Bei der Teilnahme an Kriteriumswettkämpfen außerhalb Bayerns ist das Wettkampfprotokoll nach Beendigung des Wettkampfs an den leitenden Landestrainer und die Leistungssportkoordinatorin zu senden.

Anforderungen

Die weiteren Anforderungen in den Bereichen Athletik, Körpertechnik, Tanz und Geräte-Basistechnik werden zentral am Jahresende im Rahmen des Landeskadertests überprüft und abgenommen.

Die jeweils gültigen, bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien sind auf der Website des Deutschen Turner-Bundes (DTB) einsehbar.

3.2. Talentsichtungskader

Der Talentsichtungskader bildet die unterste Stufe der Kaderpyramide. Ziel des Talentsichtungskaders ist es, Nachwuchsathletinnen frühzeitig zu sichten und diese entsprechend ihrer Talente individuell und gezielt zu unterstützen. Der Talentsichtungskader umfasst die Altersklassen 8 bis 10 (Jahrgang ausschlaggebend).

Kriteriumswettkämpfe

Die geforderte Wettkampfleistung kann an innerhalb der folgenden Wettkämpfe nachgewiesen werden:

Wettkämpfe auf Landesebene

- Bayerische Nachwuchsmeisterschaft

Wettkämpfe auf Bundesebene

- Turn-Talentschul-Pokal

Bei der Teilnahme an Kriteriumswettkämpfen außerhalb Bayerns ist das Wettkampfprotokoll nach Beendigung des Wettkampfs an den leitenden Landestrainer und die Leistungssportkoordinatorin zu senden.

Anforderungen

Die weiteren Anforderungen in den Bereichen Athletik und Körpertechnik werden zentral am Jahresende im Rahmen des Landeskadertests überprüft und abgenommen.

Die jeweils gültigen, bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien sind auf der Website des Deutschen Turner-Bundes (DTB) einsehbar.

3.3. Top-Team Bayern

Bundeskaderathleten mit Herausragenden nationalen oder internationalen Erfolgen können durch das Präsidium ins Top-Team Bayern aufgenommen werden. Eine Förderung des Top-Team Bayern erfolgt durch Eigenmittel.

4. Stützpunktstruktur und Förderung

Die Finanzierung der Stützpunktmaßnahmen erfolgt nach Vorgaben der Stützpunktförderung des BLSV. Die Einladung zu den Trainingsmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Leistungssportkoordinatorin.

Die Trainer*innen werden vom BTV eingesetzt und müssen die Vorgaben der Sportförderrichtlinien für den Einsatz von stattlichen Fördermitteln erfüllen, d.h. es müssen folgende Dokumente eingereicht bzw. unterzeichnet werden:

- Selbstverpflichtung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit
- Anerkennung NADA-Code in Form einer Selbstverpflichtung
- Gültige Trainerlizenz Rhythmische Sportgymnastik (C-, B-, A-Lizenz)

Die genaue Förderung der Stützpunkte ist gesondert geregelt und richtet sich nach den Förderrichtlinien des BLSV.

4.1. Talentstützpunkt

Ein Talentstützpunkt definiert sich dadurch, dass regelmäßig mindestens drei dort trainierende Athletinnen Mitglied im Talentsichtungskader des BTV sind. Das Prädikat wird für die Dauer eines Kalenderjahres vergeben.
Weitere Kriterien sind:

- Min. 1 Trainer mit mindestens Trainer C-Lizenz Rhythmische Sportgymnastik
- Min. 1 mal pro Woche Balletttraining
- Ausstattung: Mobiler RSG Teppich

4.2. Regionalstützpunkt

Ein Regionalstützpunkt definiert sich dadurch, dass regelmäßig mindestens drei dort trainierende Athletinnen Mitglied im Landeskaders des BTV sind. Für eine besser Planbarkeit ist es wünschenswert, dass Prädikat für die Dauer eines Olympiazyklus zu vergeben, dabei ist stets auf die Förderrichtlinien des BLSV zu achten.
Weitere Kriterien sind:

- Min. 1 Trainer mit mindestens Trainer B-Lizenz Rhythmische Sportgymnastik
- Min. 1 mal pro Woche Balletttraining
- Ausstattung: Mobiler RSG Teppich

4.3. Turn-Talentschulen

Die DTB Turn-Talentschule ist eine professionell geführte Leistungssporteinrichtung für die Altersklassen 5 - 10 Jahre. Die Kinder erhalten eine solide Grundlagenausbildung. Mit der DTB Turn-Talentschule wird eine Erhöhung der Anzahl der ausgebildeten Talente angestrebt. Die Vergabe des Prädikats „Turn-Talentschule“ erfolgt durch den DTB. Eine Turn-Talentschule kann gleichzeitig ein Regional- und/oder Talentstützpunkt im BTV sein.

Die vorliegende Version wurde am 29.09.2026 vom Sportbeirat genehmigt. Sie tritt zum 01.11.2026. in Kraft.